

Bewilligung der Baupläze sollte in keinem Falle der späteren Entschliebung wegen der Neubauten vorgegriffen werden.

Die zweite Kammer beschloß damals nach den Anträgen ihrer Deputation und erinnerte nichts gegen die gemachten Vorbehalte, so daß man gegenwärtig, wo nicht bloß ein Neubau, sondern drei Neubauten und zwei Um- beziehentlich Erweiterungsbauten gleichzeitig in Frage kommen, sich veranlaßt sehen mußte, die Vorlage nach allen Richtungen hin ganz besonders eingehend zu prüfen.

Zunächst gingen ihr die während der Verhandlung der Kammer auf dem Tisch des Hauses zur Auslage gelangenden Baupläne, ingleichen auch die sonstigen zur Prüfung der eingestellten Summen erforderlichen Unterlagen, Kostenanschläge und Baubeschreibungen, sowie noch weitere schriftliche Begründungen zu. Hiervon ist folgendes hervorzuheben:

A. Das Seminar in Annaberg.

Das Königliche Kultusministerium theilte hierzu unterm 8. Januar 1896 im allgemeinen folgendes mit:

Wenn für diesen Neubau im außerordentlichen Staatshaushalts-Etat auf Grund einer Schätzung des Landbauamts die Summe von 850 000 *M* eingestellt ist, während nach den nunmehr vorliegenden Anschlägen der Bauaufwand sich auf 866 988 *M* 55 *℔*, ohne Berücksichtigung des erforderlichen Inventars nebst Lehrmitteln, stellt, so hofft das Ministerium, falls nicht wider Erwarten eine erhebliche Steigerung der Materialpreise und Arbeitslöhne eintreten sollte, mit der in Tit. 9 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für die fünf Seminarbauten überhaupt eingestellten Summe von 2 575 000 *M* auskommen zu können und behält sich nur vor, bezüglich des für das Seminar zu Annaberg erforderlichen Inventars und etwaiger Lehrmittel im nächsten Staatshaushalts-Etat einen entsprechenden Betrag einzustellen. Derselbe wird erst in der nächsten Finanzperiode gebraucht werden und es läßt sich gegenwärtig noch nicht übersehen, in welchem Maße das jetzt vorhandene Inventar aus dem alten Seminare mit in das neue übernommen werden kann.

Die Höhe der Baukosten übersteigt zwar die bei anderen Seminarbauten beträchtlich, findet aber ihren Grund theils in der aus den Plänen sich ergebenden Beschaffenheit des Bauplazes, theils in der Schwierigkeit der Beschaffung der Baumaterialien. Der Bauplaz ist sicher für die Verhältnisse in Annaberg ein sehr günstiger, theilt aber mit dem Bauareal in Annaberg überhaupt die Eigenschaft einer abschüssigen Lage und felsigen Untergrundes und es erklärt sich hieraus nicht nur der hohe Ansaß für Nebenanlagen, sondern auch der hohe Aufwand für die Gründungen. Was aber das Baumaterial anlangt, so müssen Ziegel-, Sand- und Granitsteine und selbst der Bausand aus weiten Entfernungen mittels der Eisenbahn bezogen werden und der Transport dieses Materials vom Bahnhofe nach dem Bauplaze ist ebenfalls ein außerordentlich kostspieliger. Während bei dem Seminarerweiterungsbaue in Waldenburg der Gedingepreis für 1 cbm Ziegelmauerwerk 14 *M* betragen hat, hat sich derselbe bei dem Neubaue der Bezirkssteuereinnahme in Annaberg in den Jahren 1887/88 auf 22 *M* gestellt und es berechnet sich auch gegenwärtig in Annaberg der billigste Preis für das Kubikmeter guten Ziegelmauerwerkes auf 20 bis 21 *M*.

Die Nothwendigkeit des Neubaues bedarf nach der unterm 25. November 1893 — 917 Sem. — mitgetheilten ausführlichen Darlegung wohl keiner weiteren Begründung; das ergebnst unterzeichnete Ministerium hält aber auch eine Bewilligung der erforderlichen Mittel in der gegenwärtigen Finanzperiode